

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 24.08.2017, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Regina Langlotz

Oliver Kühnel

Ute Marhold

Jörn Weigand

Frank Jansen

Fritz Walter

Ruth Rimbach

Tim Golon

Gerald Siebert

Heidi Schneider

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Ralf Schaft

Monika Scheidt

Helmut Bode-Nohr

Wolfgang Kunze

André Wiedemann

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk

Elfriede Möller

Manuel Wenk

Ernst Ries

Max Raßbach

Jürgen Richter

(Hospitant)

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

Eckhard Bock

Schriftführer

VfA Matthias Hujo

Bürgermeister

Daniel Iliev

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Frank Roth
Stadtrat Hagen Hildwein

von der Verwaltung

TA Michael Franz
VBW Bernd Roos
VA Hermann-Josef Hohmann
OAR Michael Ernst
Auszubildende Tatjana Reimer
Auszubildende Celine Zuleger

ES FEHLEN:

Stadtverordneter SPD-Fraktion

Gerd Thenert entschuldigt

Magistratsmitglieder

Stadtrat René Schaumlöffel entschuldigt
Stadtrat Hans Ries entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 30 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost, Marhold, Manfred Wenk

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

1. SPD-Fraktionsvorsitzender Rost stellt einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der SPD-, WGH-, CDU- und GfH-Fraktionen i. S. Drogeriemarkt Wildeck-Obersuhl.
2. WGH-Stadtverordnete Marhold beantragt die Behandlung des Dringlichkeitsantrages als Tagesordnungspunkt 13.
3. WGH-Stadtverordnete Marhold beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 13 i. S. Geschäftsordnung als Tagesordnungspunkt 22 zu behandeln.
4. GfH-Fraktionssprecher Manfred Wenk beantragt, den Sitzungsteil C i. S. Einführung, Verpflichtung, Ernennung eines/r nachrückenden Stadtrates/rätin zwischen dem Sitzungsteil A und B zu behandeln.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der SPD-, WGH-, CDU- und GfH-Fraktionen auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Drogeriemarkt Wildeck-Obersuhl:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der SPD-, WGH- CDU- und GfH-Fraktionen auf Erweiterung der Tagesordnung zu. Damit wird die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag i. S. Drogeriemarkt Wildeck-Obersuhl erweitert.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	6	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	30	-	-

Beschluss über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages der SPD-, WGH-, CDU- und GfH-Fraktionen i. S. Drogeriemarkt Wildeck-Obersuhl als Tagesordnungspunkt 13:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der SPD-, WGH-, CDU- und GfH-Fraktionen i. S. Drogeriemarkt Wildeck-Obersuhl als TOP 13 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	6	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	30	-	-

Beschluss über die Behandlung des ursprünglichen Tagesordnungspunktes 13 i. S. Geschäftsordnung als Tagesordnungspunkt 22:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den ursprünglichen TOP 13 i. S. Geschäftsordnung nunmehr als TOP 22 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	1
GfH	-	6	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	23	6	1

Beschluss über die Behandlung des Sitzungsteils C i. S. Einführung, Verpflichtung, Ernennung eines/r nachrückenden Stadtrates/rätin zwischen den Sitzungsteilen A und B:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sitzungsteil C zwischen den Sitzungsteilen A und B zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	8	1
GfH	6	-	-
WGH	10	-	1
CDU	3	-	1
SUMME	19	8	3

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 22.06.2017 und 06.07.2017 erhoben wurden. Damit sind die Protokolle vom 22.06.2017 und 06.07.2017 geschlossen.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Der Magistrat ist sehr erfreut, dass die derzeitigen Auszubildenden mit sehr guten Leistungen überzeugen. Dies zeugt von der hohen Qualität der Ausbildung bei der Stadt Heringen (Werra).

Beim Bau der Bordanlage zwischen Fuldische Aue und Lindigstraße wurde festgestellt, dass eine Benutzung des Gehwegs gefahrlos nicht möglich wäre. Dies wurde bei der Verabschiedung der ursprünglichen Ausführungsplanung durch den ehemaligen Magistrat nicht bedacht. Dies wurde nun geändert und eine entsprechende Gehwegvergrößerung vorgenommen.

Der Magistrat hat den Auftrag zur Erstellung einer Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse betreffend einer geplanten Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes und eines Drogeriemarktes vergeben. Die Analyse wird von Seiten des Investors übernommen, so dass letztlich der Stadt Heringen (Werra) keine Kosten entstehen. Anzumerken ist, dass kürzlich gegenüber der Stadt Heringen (Werra) bekannt gegeben worden ist, dass die Gemeinde Wildeck eine Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes in Erwägung zieht. Angesichts der Wichtigkeit einer Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes in der Stadt Heringen (Werra) wird sich der Magistrat negativ gegenüber der Gemeinde Wildeck dazu äußern. Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) ist zudem äußerst irritiert über das Vorgehen der Gemeinde Wildeck. Konsens besteht im Magistrat, dass die Stadt Heringen (Werra) alles Notwendige

dafür tun wird, um einen Drogeriefachmarkt „Im Ried“ anzusiedeln. Letztlich wird dies jedoch eine formal-juristische Entscheidung des Regierungspräsidiums Kassel, die jedoch von Seiten der Stadt entsprechend kritisch begleitet wird.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunal-kredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.07.2017 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite Sparkasse	13.890.000,00
Kassenkredit Stadtwerke	2.000.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	671.185,65
Kommunalkredite	53.379.304,36
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	609.329,72

In der Sache der sogenannten „Verpflegungspauschale“ sind beim Magistrat der Stadt Heringen (Werra) insgesamt vier Widersprüche eingegangen. Der Magistrat hat in einer Sitzung entschieden, diesen nicht stattzugeben. Die Sache wurde nun an den Anhörungsausschuss beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg verwiesen. Auch die Stadt Heringen (Werra) blickt mit Interesse auf eine mögliche Entscheidung, würde dies nicht zuletzt auch Rechtssicherheit mit sich bringen.

In einer Anfrage einer Fraktion der Stadtverordnetenversammlung wurde darum gebeten, Magistratsprotokolle gleichlautend, wie sie Magistratsmitglieder auch erhalten, an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben. Im Magistrat herrscht Konsens darüber, dass an der seit Jahren praktizierten Weitergabe von Niederschriften an die Fraktionsvorsitzenden nichts zu bemängeln sei. Der Magistrat kommt seiner Informationspflicht nach und unterliegt dem Datenschutz bei der Weitergabe sensibler personenbezogener Daten – z.B. bei Stundungen. Ein Abweichen davon hätte möglicherweise gravierende juristische Konsequenzen. Mittlerweile liegt zudem eine Rechtheinschätzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vor, die besagt: Nach § 50 Abs. 2 Satz 4 HGO sind lediglich Ergebnisniederschriften – also die Beschlussfassungen betreffend – und keine Sachverhaltsschilderungen zu übermitteln.

An dieser Stelle möchte ich Sie darüber informieren, dass von Seiten Heringer Bürgerinnen und Bürger am morgigen Freitag zum zweiten Male ein Kinderfest durchgeführt wird auf dem Vorplatz des Rathauses. Der Bürgermeister unterstützt diese Festivität und wird die Schirmherrschaft übernehmen. Über regen Besuch freuen sich alle Beteiligten.

Der Magistrat hat festgelegt, dass in den nächsten Wochen Vorausleistungsbescheide für die Maßnahmen „Am Biegenrain, Schulweg, Gehwege Wölfershäuser Straße, Nebenstrecke Wölfershäuser Straße, Am Heinerberg, Bahnhofstraße“ an die Anlieger verschickt werden.

Der Magistrat freut sich, Heringer Vereine sowie deren Senioren- und Jugendarbeit entsprechend der städtischen Förderrichtlinien monetär zu würdigen.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfung wurde eine unvermutete Prüfung der Kasse der Stadtwerke der Stadt Heringe (Werra) durchgeführt. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gab gegenüber der Kommunalaufsicht eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister an. Die Kommunalaufsicht sieht gemäß vorliegendem Antwortschreiben keinen Grund zum Eingreifen.

Auf Anregung aus der Bürgerschaft gibt der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) folgende neue Öffnungszeiten des Wertstoffsammelzentrums, gültig ab 1. September 2017, bekannt: Ab sofort hat das Wertstoffsammelzentrum mittwochs von 12.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten dürfen an den Samstagen gemäß der derzeit gültigen Betriebserlaubnis

nicht über 14.00 Uhr hinaus verlängert werden. Auch andere Wertstoffsammelzentren im Kreis haben diesen Zeitpunkt als spätestens Zeitpunkt.

Wir freuen uns, dass am 16. September 2017 erneut ein Hundeschwimmtag durchgeführt werden soll. Weitere Informationen folgen.

Auf Initiative des Regierungspräsidiums Kassel hin wird derzeit der Genehmigungsbescheid zur Annahme von Wertstoffen geprüft. Das heißt es könnten sich Änderungen bei der Annahme von Wertstoffen einstellen.

- TOP 5: Einbringung Nachtragshaushalt der Stadt Heringen (Werra) für das Jahr 2017**
--> Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan
--> aktualisiertes Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020
--> aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Anmerkung: Die Entwürfe werden in der Sitzungspause verteilt. Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Scheidt, haben alle anwesenden Stadtverordneten entsprechende Ausfertigungen erhalten.

Bürgermeister Daniel Iliev bringt die Entwürfe der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan einschließlich Anlagen zum Nachtragshaushalt 2017, der Aktualisierung des Investitionsprogramms für die Jahre 2016-2020 zum Nachtragshaushalt 2017 und des aktualisierten Haushaltssicherungskonzeptes zum Nachtragshaushalt 2017 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Die Entwürfe werden zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

- TOP 6: Informationen zum Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO; hier: Stand 30.06.2017**

Bürgermeister Daniel Iliev informiert die Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Schuldenstand sowie die aktuelle Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2017 an Hand des schriftlich vorliegenden Berichtes zum Stand des Haushaltsvollzugs.

- TOP 7: Beantwortung der Anfrage der WGH-Fraktion i. S. Abwasserbaumaßnahmen**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Daniel Iliev beantwortet die Anfrage der WGH-Fraktion i. S. Abwasserbaumaßnahmen. Es ergehen keine Zusatzfragen.

- TOP 8: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion i. S. grunderneuerte Straßen**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev gibt bekannt, dass die Anfrage aufgrund des Umfangs und der Komplexität nicht in der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2017 beantwortet werden kann. Die Anfrage wird somit in der anschließenden Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

TOP 9: Beantwortung der Anfrage des GfH-Stadtverordneten Ernst Ries i. S. Straßenbeiträge

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev, Ernst Ries (Zusatzfrage)

Bürgermeister Daniel Iliev beantwortet die Anfrage des GfH-Stadtverordneten Ernst Ries i. S. Straßenbeiträge. Der Antragsteller stellt eine Zusatzfrage.

TOP 10: Beantwortung der Anfrage des GfH-Stadtverordneten Ernst Ries i. S. Umsetzung der Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungssatzung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Daniel Iliev beantwortet die Anfrage des GfH-Stadtverordneten Ernst Ries i. S. Umsetzung der Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungssatzung. Es ergehen keine Zusatzfragen.

TOP 11: Beantwortung der Anfrage des GfH-Stadtverordneten Ernst Ries i. S. Pachtverhältnis Badgastronomie

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Daniel Iliev beantwortet die Anfrage des GfH-Stadtverordneten Ernst Ries i. S. Pachtverhältnis Badgastronomie. Es ergehen keine Zusatzfragen.

TOP 12: Beantwortung der Anfrage der GfH-Fraktion i. S. Bohlensteg / Fuß- und Radweg entlang der Werra

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Daniel Iliev beantwortet die Anfrage der GfH-Fraktion i. S. Bohlensteg / Fuß- und Radweg entlang der Werra. Es ergehen keine Zusatzfragen.

Teil B

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Dringlichkeitsantrag der SPD-, CDU-, WGH- und GfH-Fraktionen i. S. Drogeriemarkt Wildeck-Obersuhl

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr für eine Pause.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Wildeck-Obersuhl grundsätzlich ab, weil hierdurch die Entwicklungschancen des Mittelzentrums Heringen (Werra) beeinträchtigt werden. Damit verstößt das Projekt u. a. gegen das im Regionalplan Nordhessen 2009 festgelegte Beeinträchtigungsverbot.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	6	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	30	-	-

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung betr. **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung <Neufassung>**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Raßbach (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Iliev, Rost, Marhold

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden Rost und Raßbach geben die Empfehlungen des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur, Jugend, Soziales und Sport bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung unter Einbeziehung der Tischvorlage (Aktualisierung gemäß HFWA-Empfehlung vom 17.08.2017) als Satzung. Die Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

- Protokollnotiz:**
1. Die SPD-Fraktion stimmt mehrheitlich der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Heringen (Werra) zu.
 2. Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit auf den Friedhöfen der Stadt Heringen (Werra) besteht, dass in Zukunft ein Reihengrab unterm grünen Rasen zur Verfügung gestellt werden kann.
 3. Sollte die Möglichkeit auf allen Friedhöfen der Stadt Heringen (Werra) bestehen, dann ist in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, welcher Betrag muss für ein Reihengrab unterm grünen Rasen erhoben werden und welche Leistungen sind in diesem Betrag enthalten.
 4. Sollte nicht die Möglichkeit bestehen, dass ein Reihengrab unterm grünen Rasen auf den Friedhöfen der Stadt Heringen (Werra) zur Verfügung gestellt werden kann, dann ist die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls in einer der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	1	-
GfH	4	-	2
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	27	1	2

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung betr. **Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wertstoffhof der Stadt Heringen (Werra) <Neufassung>**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Hoch (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Iliev

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden Rost und Hoch geben die Empfehlungen des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wertstoffhof der Stadt Heringen (Werra) unter Einbeziehung der Tischvorlage (Aktualisierung § 3) als Satzung. Die Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	4	-	2
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	28	-	2

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung betr. Grundstücksverkauf im ST Widdershausen

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Rost

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu TOP 16 vom 23.03.2017 in Gänze aufzuheben sowie
- b) mit der K+S Kali GmbH – Werk Werra, Philippsthal, einen Grundstückskaufvertrag über eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 345/14 bis zum unteren Ende des Flurstücks 545/201 in Flur 3 der Gemarkung Widdershausen (Nutzungsart/Lage: Graben „Kesselsgraben“) in Größe von rd. 7.500 qm zum Preis von 2,00 €/qm abzuschließen.

Der Magistrat wird mit der Durchführung des Grundstücksverkaufs und der Unterzeichnung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrags beauftragt.

Protokollnotiz: Die SPD-Fraktion der Stadt Heringen (Werra) bittet die K+S KALI GmbH, Werk Werra, mit der Jagdgenossenschaft Leimbach / Widdershausen folgende freiwillige Vereinbarung abzuschließen:

1. Landwirtschaftliche Flächen (Ausgleichsflächen), die im Besitz der K+S KALI GmbH, Werk Werra, sind, bleiben auch nach dem Jahre 2021 bei der Jagdgenossenschaft Leimbach / Widdershausen.
2. Wir bitten die K+S KALI GmbH, Werk Werra, dass keine Erweiterung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken für den Eigenjagdbezirk Wintershall erfolgt.
3. Betriebsnotwendige Grundstücke der K+S KALI GmbH, Werk Werra, gehören selbstverständlich zum Eigenjagdbezirk Wintershall, wie z. B. die geplante Haldenerweiterung, Teilfläche des Flurstücks 345/14 bis zum Ende des Flurstücks 545/201 in Flur 3 der Gemarkung Widdershausen „Graben, Kesselsgraben“ usw.).
4. Wir bitten die K+S KALI GmbH, Werk Werra, von der freiwilligen Vereinbarung zwischen der K+S KALI GmbH, Werk Werra und der Jagdgenossenschaft Leimbach / Widdershausen eine Durchschrift dieser freiwilligen Vereinbarung dem Magistrat der Stadt Heringen (Werra) zur Verfügung zu stellen.

5. Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat der Stadt Heringen (Werra), in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, ob eine freiwillige Vereinbarung zwischen der K+S KALI GmbH, Werk Werra und der Jagdgenossenschaft Leimbach / Widdershausen, abgeschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	6	-	-
WGH	10	-	1
CDU	4	-	-
SUMME	29	-	1

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung betr. Umschichtung von Haushaltsausgabenresten; hier: Produkt Brandschutz (Feuerwehren)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Bock, Bürgermeister Iliev, Rost

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bezüglich der Baumaßnahme im Zuge der Gestaltung der Freifläche und der Garage der FFW Lengers und des geplanten Anbaues der FFW Heringen - zur Vermeidung der Einstellung neuer investiver Finanzmittel in den Haushalt - nachfolgend aufgeführte Verschiebungen von Haushaltsausgabenresten innerhalb des Produktes 12601 (Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz) vorzunehmen:

		HH-Rest alt	HH-Rest neu	Diff.	
12601.08100000	Brandschutz, Fuhrpark	7.003,37	0,00	-7.003,37	wird voraussichtlich nicht mehr benötigt
12601.09510000	Brandschutz, FWG Widd. Baukosten	7.696,40	4.196,40	-3.500,00	Betrag wird vor. für Restarbeiten nicht mehr benötigt
12601.08400000	Brandschutz, sonstige Betriebsausrüstung	0,00	3.500,00	3.500,00	Aktenschrank, Stühle, Tische FFW Lengers (Verschiebung von 0951 FWG Widd.)
12601.05360000	Brandschutz, Brand- u. Katastropheneintr.	0	7003,37	7003,37	Garage FFW Lengers (Verschiebung von 081 Fuhrpark)
12601.09510000	Brandschutz, Erweiterung FWG Hgn	0	40.000,00	40.000,00	Planungskosten für die geplante Erweiterung
12601.08500000	Brandschutz, Büromasch., Organisation, DV	144.118,85	104.118,85	-40.000,00	Der Betrag wird voraussichtlich bei der Umrüstung zum Digitalfunk nicht mehr benötigt.
Differenz insgesamt:				0,00	

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	1	4	1
WGH	11	-	-
CDU	2	2	-
SUMME	23	6	1

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss 2014 des Wasserbeschaffungsverbandes "Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg"

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Iliev

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 bekannt.

Protokollnotiz: Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV zu beauftragen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zuzustimmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	6	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	30	-	-

TOP 19: Beratung und Beschlussfassung betr. Wirtschaftsplan 2017 des Wasserbeschaffungsverbandes "Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV zu beauftragen, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	1
GfH	6	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	29	-	1

TOP 20: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der GfH-Fraktion i. S. Radweg L 3172 (Gehwegnutzung)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Manfred Wenk

GfH-Fraktionssprecher Manfred Wenk zieht den Antrag zurück.

TOP 21: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der GfH-Fraktion i. S. Produktsachkonto fritz kunze bad; Erweiterung durch Unterkonten

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Manfred Wenk, Rost

Protokollnotiz:

1. Eine Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag.
2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 21:22 Uhr bis 21:32 Uhr für eine Pause.

Zum Tagesordnungspunkt 21 ergeht ein Änderungsantrag der GfH-Fraktion.

Beschluss über den Änderungsantrag der GfH-Fraktion i. S. Fritz Kunze Bad:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Änderungsantrag der GfH-Fraktion i. S. fritz kunze bad zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	6	-	-
WGH	10	1	-
CDU	4	-	-
SUMME	29	1	-

TOP 22: Beratung und Beschlussfassung betr. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse <Neufassung>

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Walter, Rost, Bock, Bürgermeister Iliev, Marhold, Ruch, Manfred Wenk

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

1. Zum TOP 22 ergeht ein Änderungsantrag der WGH-Fraktion.
2. Zum TOP 22 ergeht ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Protokollnotiz:

1. Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den weitestgehend gefassten Antrag der WGH-Fraktion.
2. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird in § 5 Abs. 3, § 14 Abs. 4 sowie § 31 Abs. 3 abgeändert.

Beschluss über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der WGH-Fraktion mit 18 NEIN-Stimmen, bei 8 JA-Stimmen und 4 ENTHALTUNGEN ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	-	6	-
WGH	8	-	3
CDU	-	3	1
SUMME	8	18	4

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion i. S. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse mit 13 JA-Stimmen, bei 6 NEIN-Stimmen und 11 ENTHALTUNGEN zuzustimmen. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	1	4	1
WGH	-	2	9
CDU	3	-	1
SUMME	13	6	11

Teil C**TOP 23: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines/r nachrückenden ehrenamtlichen Stadtrates/rätin**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Anmerkung: Die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung erfolgt zwischen den Sitzungsteilen A und B (siehe TOP 2 Nr. 4).

Bürgermeister Iliev verabschiedet den zum 31.08.2017 aus dem Magistrat scheidenden Stadtrat René Schaumlöffel. Stadtrat René Schaumlöffel fehlt entschuldigt.

Als nächster noch nicht berücksichtigter Bewerber des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-, GfH- und CDU-Fraktionen wird Herr Hans-Werner Klotzbach an die Stelle von Herrn Schaumlöffel treten, nachdem die Unterzeichner des gemeinsamen Wahlvorschlages einstimmig mitgeteilt haben, dass die Reihenfolge des damaligen zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2016 erfolgten Wahlvorschlages dahingehend geändert wurde, dass der Bewerber Klotzbach nunmehr auf die Position Nr. 5 rückt.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt nimmt die Amtseinführung des nachrückenden ehrenamtlichen Stadtrats mit Wirkung zum 01.09.2017 vor und verpflichtet ihn durch Handschlag gem. § 46 Abs. 1 HGO auf gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben.

Bürgermeister Iliov händigt Herrn Hans-Werner Klotzbach die Ernennungsurkunde als ehrenamtlicher Stadtrat mit Wirkung zum 01.09.2017 aus.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Danach leistet der zum 01.09.2017 ernannte Stadtrat Klotzbach den Diensteid (§ 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO).

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21:56 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2017 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 25.08.2017

gez.

Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez.

VfA Matthias Hujo
Schriftführer